



Anrede \_\_\_\_\_  
 Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_  
 Handy: \_\_\_\_\_  
 Fax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Internet: \_\_\_\_\_

### Gesuch für die Flohmärkte Uster 2020

#### Stadtstand

Wir benötigen einen gedeckten Stadtstand (Fr.30.-)

#### Arkadenplatz

Wir bringen unseren eigenen Verkaufstisch (Maximal-Länge 2,5 m) mit.

#### Gewünschte Teilnahme-Daten:

(Bitte mit X kennzeichnen)

Samstag, 04. April  
(grosser Flohmarkt)

Samstag, 09. Mai  
(grosser Flohmarkt)

Samstag, 06. Juni  
(grosser Flohmarkt)

Samstag, 04. Juli  
(grosser Flohmarkt)

Samstag, 08. August  
(kleiner Flohmarkt)

Samstag, 05. September  
(grosser Flohmarkt)

Samstag, 03. Oktober  
(grosser Flohmarkt)

#### Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Das Einreichen dieses Gesuchsformulars begründet keinen Anspruch auf eine Zuteilung für den Flohmarkt.

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den gültigen Betriebsvorschriften „Flohmarkt“ auf der nachfolgenden Seite einverstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Nr.**  
**Ausgabe vom** 17. April 2018



**uster**  
Wohnstadt am Wasser

# BETRIEBSVORSCHRIFTEN FLOHMÄRKTE

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
Art. 1 Markttort.....	3
Art. 2 Marktzeiten .....	3
Art. 3 Anmeldetermin .....	3
Art. 4 Warenauf- und -abfuhr.....	3
Art. 5 Standplätze / Marktstände.....	3
Art. 6 Weitervergabe des Standplatzes an Dritte.....	3
Art. 7 Standplatz / Entsorgung .....	3
Art. 8 Verkaufssortiment.....	4
Art. 9 Parkierung .....	4
<b>B. Gebühren .....</b>	<b>4</b>
Art. 10 Gebühren.....	4
<b>C. Anhang.....</b>	<b>5</b>

Diese Betriebsvorschriften regeln die detaillierten Handhabungen mit den Flohmärkten. Grundsätzliches ist dem Marktreglement der Stadt Uster zu entnehmen.

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Marktreglements der Stadt Uster erlässt die Stadtpolizei folgende Betriebsvorschriften für die Flohmärkte:

## A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Marktort

---

<sup>1</sup> 8610 Uster, Bahnhofstrasse 17, Stadthausplatz bzw. Stadthausparkplatz

### Art. 2 Marktzeiten

---

<sup>1</sup> Der Flohmarkt findet in der Regel am ersten Samstag im Monat während der Monate April bis Oktober statt.

<sup>2</sup> Die Verkaufszeiten sind zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr.

### Art. 3 Anmeldetermin

---

<sup>1</sup> Anmeldegesuche sind schriftlich bis am 31. Dezember des Vorjahres einzureichen. Diese werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet und berücksichtigt.

<sup>2</sup> Anmeldungen nach diesem Termin sind je nach Verfügbarkeit auch nach obigem Datum möglich.

<sup>3</sup> Eine Warteliste für die allfällige Besetzung frei gewordener Standplätze aufgrund von Absagen / Nichtbelegungen wird durch die Stadtpolizei geführt.

### Art. 4 Warenauf- und -abfuhr

---

<sup>1</sup> Mit dem Einrichten des Standplatzes darf am Samstag frühestens um 06:15 Uhr begonnen werden. Die Einrichtungsarbeiten müssen um 08:00 Uhr beendet sein.

<sup>2</sup> Vorzeitiges Abräumen darf nur in Absprache mit der Stadtpolizei erfolgen.

### Art. 5 Standplätze / Marktstände

---

<sup>1</sup> Den Marktteilnehmenden steht nur der von der Stadtpolizei zugewiesene Platz zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die gekennzeichneten Durchgänge zu Geschäften und Hauseingängen sind zwingend frei zu halten und dürfen nicht mit Auslagen belegt werden.

<sup>3</sup> Es ist untersagt bei den von der Stadt Uster gemieteten Marktständen Änderungen (wie z.B. das Einschlagen von Nägeln) vorzunehmen.

### Art. 6 Weitervergabe des Standplatzes an Dritte

---

<sup>1</sup> Plätze, die von den Bewilligungsinhabenden nicht belegt worden sind, werden durch die Stadtpolizei ab 08:00 Uhr anderweitig vergeben.

### Art. 7 Standplatz / Entsorgung

---

<sup>1</sup> Die nutzbare Fläche bei den Marktständen beträgt grundsätzlich 3x3 Meter (Standbreite x Standtiefe; inkl. Stadtstand).

<sup>2</sup> Bei den Plätzen unter den Arkaden können links und rechts der Arkade Waren ausgestellt werden. Für die Besucher muss aber ein Durchgang von 2 Metern Breite gewährleistet sein.

<sup>3</sup> Das Zurücklassen von Waren und sonstigen Abfällen ist verboten. Zuwiderhandelnde werden gebüsst [Polizeiverordnung der Stadt Uster in Verbindung mit Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren in der Stadt Uster].

## **Art. 8 Verkaufssortiment**

---

<sup>1</sup> Unter das Verkaufssortiment fallen allein Gegenstände, welche eindeutig als gebraucht zu erkennen sind. Verboten ist mitunter der Verkauf von Waffen, pornographischen Artikeln, Arzneimitteln und dergleichen.

<sup>2</sup> Der Verkauf serienweise zusammengekaufter Massengüter (sogenannte Liquidationsposten usw.) ist untersagt.

<sup>3</sup> Die Stadtpolizei kann Ess- und Getränkeverkaufsstände zur Attraktivitätssteigerung bewilligen. Ein solcher Stand bedarf einer Spezialbewilligung durch die Stadtpolizei.

## **Art. 9 Parkierung**

---

<sup>1</sup> Die Parkierung ist Sache der Teilnehmenden.

<sup>2</sup> Die Güterumschlagszeit für das Aus- resp. Einladen vor/nach dem Flohmarkt beträgt max. 15 Minuten. Beim Parkieren müssen die strassenverkehrsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

## **B. GEBÜHREN**

(Auszug aus dem Gebührentarif der Stadt Uster)

### **Art. 10 Gebühren**

---

<sup>1</sup> Die Gebühren richten sich nach dem allgemeinen Gebührentarif der Stadt Uster. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

a) Standplatz, kleiner Flohmarkt	Fr. 36.00 (3 Längenmeter)
b) Standplatz, grosser Flohmarkt	Fr. 46.00 (3 Längenmeter)
c) Verpflegungsstand, kleiner Flohmarkt	Fr. 20.00 (1 Längenmeter)
d) Verpflegungsstand, grosser Flohmarkt	Fr. 30.00 (1 Längenmeter)

#### **Allgemeine Kosten**

a) Miete Marktstand	Fr. 30.00
b) Strombezug pro 100 Watt	Fr. 0.50

<sup>2</sup> Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen.

<sup>3</sup> Mehrwertsteuer: Alle Gebühren verstehen sich exklusiv 7.7 % Mehrwertsteuer.

<sup>4</sup> Ein Anspruch auf Rückerstattung, zurückzuführen auf persönliche Gründe (z.B. Unfall) besteht für den Marktteilnehmer nur bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn.



### Verhalten bei einem Attentat

Grundsätzlich gilt „Fliehen, verstecken, alarmieren“



Exponieren Sie sich nicht während der Flucht – ducken Sie sich und verhalten Sie sich unauffällig.



Halten Sie beim Eintreffen der Polizei Ihre Hände hoch und zeigen Sie Ihre leeren Handflächen.



Im Fall einer Flucht zur Polizei: Bitte rennen Sie nicht auf die Polizei zu und vermeiden Sie hektische Bewegungen.



Löschen Sie das Licht und schalten Sie Lautsprecher und Ihr Mobiltelefon (Ton, Vibration) aus.



**uster**

Wohnstadt am Wasser